

Die Loslösung von Basel

Autor(en): **Hungerbühler, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **78 (2003)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-715778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

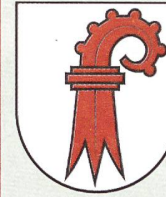


Sissacher Flue.

beiden Basel bereits Tradition. Die Ingenieurschule beider Basel in Muttenz und die Universität Basel werden von beiden Kantonen, zwar in unterschiedlichem Ausmass, aber dennoch gemeinsam getragen. Die Ingenieurschule ist 1962 gegründet worden. Die IBB bildet Berufsleute mit ab-

geschlossener Lehre zu Architekten, Chemikern oder Ingenieuren aus. Das Ausbildungsangebot umfasst die sechs Hauptstudienrichtungen Architektur, Bauingenieurwesen, Chemie, Elektrotechnik, Maschinenbau und das Vermessungswesen. Die Universität Basel, eine der ältesten in

Das Kantonswappen: Der Baselbieter-Stab



Mit Beschluss vom 9. März 1948 entschied der Regierungsrat:

Das Kantonswappen besteht aus einem vom Standpunkt des Beschauers aus betrachtet sich nach rechts wendenden roten Bischofsstab mit sieben Krabben am gebogenen Knauf. Der Stab liegt auf silbernem Grund und ist schwarz eingefasst.

Herkunft: Der rote Stab im Baselbieter Kantonswappen geht auf den Hirten- oder Bischofsstab zurück, weil das Gebiet seit 1014 zum Fürstbistum Basel gehört hatte. Dessen Landeswappen war der rote Bischofsstab auf weissem (silbernem) Grund.

Deutung der sieben Kugeln am Knauf des Stabes: Diese haben in der Bevölkerung schon zu vielen Spekulationen Anlass gegeben: Sehen die einen darin die ehemals sieben Landvogteien der Alten Landschaft Basel, so wollen andere die sieben 1653 nach dem Bauernkrieg hingerichteten Anführer symbolisiert wissen. Tatsächlich handelt es sich bei den Krabben nur um stillierte gotische Verzierungen, die Anzahl dürfte zufällig sein.

Mitteleuropa und die älteste der Schweiz, ist 1460 von Papst Pius II. gegründet worden. Heute besuchen ungefähr gleich viele Studenten aus Baselland die Alma Mater wie aus Basel-Stadt. Deshalb anerkannte der Kanton Basel-Landschaft in den frühen 70er-Jahren die Mitbeteiligung oder Mitträgerschaft an dieser regionalen Institution als seine Aufgabe. Das Lehrangebot der Universität Basel umfasst die fünf klassischen Fakultäten Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Philosophie I und Philosophie II (Naturwissenschaften). ☒

Die Loslösung von Basel

1831: Im Baselbiet bricht die Revolution aus

Paris, Juli 1830: Das Volk stürzt den eigenmächtigen Bourbonenkönig. Das ist das Signal für die Schweiz: Überall fordern die Landbewohner gleiche Rechte wie die Stadtbewohner und neue Verfassungen, auch im Kanton Basel.

Am 18. Oktober 1830 versammeln sich in aller Heimlichkeit etwa 40 Baselbieter im

Oberst Werner Hungerbühler, Muttenz

Bad Bubendorf. Ihr Wortführer ist der 30-jährige Notar und Grossrat Stephan Gutzwiller aus Therwil. Mit einer Bittschrift ver-

langen sie von der Regierung in Basel die Rechtsgleichheit zwischen Stadt und Land.

Der Riss

Die Basler Behörden willigen in die Verfassungsrevision ein. Bald zeichnet sich eine Lösung ab, die für beide Seiten akzeptabel ist. Aber auf dem Land sind viele noch nicht zufrieden: Sie wollen weniger Abgaben und mehr Vertreter. Die Stadt beginnt zu rüsten, die Landpartei hält Landsgemeinden ab. Es kommt zum Riss. Am 7. Januar 1831 wählt die Landpartei eine provisorische Regierung. Das ist die

Revolution! Die Landschäftler sperren die Zufuhren der Stadt, die Basler Truppen rücken aus – mit Erfolg. Am 16. Januar ist alles vorbei, die provisorische Regierung flieht.

Die Ausweglosigkeit

Am 28. Februar 1831 nimmt zwar das Volk – gegen den Widerstand der Revolutionspartei – die neue Verfassung des Kantons Basel an, aber Ruhe kehrt nicht ein. Der Grosse Rat lehnt eine Amnestie der Führer des Januar-Aufstandes ab. Die Revolutionspartei verlangt immer mehr: entweder einen Verfassungsrat oder die Trennung



Das Gefecht bei der Hülfenschanze.

von der Stadt. Im August rufen die zurückgekehrten Revolutionsführer die Baselbieter auf, der Basler Regierung nicht mehr zu gehorchen. Am 21. August erobern darauf die Basler Truppen Liestal. Doch der «Sieg» nützt nichts. Im September besetzen Tagsatzungstruppen die Landschaft und verhaften die Führer.

Die Trennungsbestimmungen

Die Basler Behörden wollen nun wissen, wer zu ihnen hält. Am 23. November 1831 findet auf der Landschaft eine Abstimmung über die Trennungsfrage statt. Die Abstimmung ergibt, dass von den Stimmentenden zwar die Mehrheit für ein Bleiben bei Basel ist, dass aber die links-rheinischen Gemeinden knapp die Hälfte aller Stimmberechtigten entweder sich enthält oder Nein stimmt. Die Landschaft ist gespalten. Dort, wo die von der Stadt benachteiligten Handwerker stark sind, herrscht die Revolutionspartei vor. Dort, wo die von der Stadt abhängigen Posamentier (Seidenbandwerber) dominieren, wird baseltreu gestimmt.

Die Gründung

Der Basler Grosse Rat greift jetzt zu drastischen Massnahmen. Am 22. Februar 1832 entzieht er jenen 46 Gemeinden, die nicht mit Mehrheit für Bleiben gestimmt haben, auf den 15. März die kantonale Verwaltung; sie werden «hinausgeworfen». Die Revolutionspartei nimmt die Herausforderung an. Am 17. März beschliessen die Angeordneten der 46 Gemeinden, einen selbstständigen Kanton Basel-Landschaft zu gründen, wobei sie die Wiedervereinigung mit der Stadt vorbehalten, falls diese einem nach Kopffzahl gewählten Verfassungsrat zustimmt.

Am 29. März 1832 wird der Verfassungsrat gewählt, am 3. April beginnt er seine Arbeit, am 27. April ist er damit fertig. Baselland erhält eine moderne, liberale Verfassung. Sie garantiert die Grundrechte, sieht die Gewaltentrennung vor, kennt das allgemeine Wahlrecht und führt das Volksveto ein.

Das Katz-und-Maus-Spiel

Die Grenzen des neuen Kantons sind allerdings noch nicht gefestigt. Die Stadt und das Land spielen Katz und Maus um die unsicheren oder baseltreuen Gemeinden. Zum Schutz der Gemeinde Gelterkinden schickt Basel im April 1832 Truppen, während die Landschäftler mit dem «Gelterkindersturm» dagegen vorgehen. Schliesslich ziehen die Städter wieder ab, und die Landschäftler brandschatzen und hausen schrecklich in Gelterkinden.

Der Stadtbasler und der Baselbieter trennen den Kanton Basel.

Anerkennung durch die Tagsatzung

Die Tagsatzung organisiert eine Vermittlungskonferenz, aber die Basler erscheinen nicht. Darauf anerkennt die Tagsatzung die Trennung grundsätzlich, und am 14. September 1832 spricht sie die Partialtrennung unter Vorbehalt der Wiedervereinigung verbindlich aus, ordnet zudem an, dass zwölf «zweifelhafte» Gemeinden nochmals abstimmen sollen.

Das Drama oder die Katastrophe

Es sind immense innere Probleme beim Staatsaufbau zu bewältigen. Doch der Kampf um die baseltreuen Gebiete verschärft sich. Besonders umkämpft ist das gesplante Diepfingen, eine kleine Gemeinde im Homburgertal, wo abwechselnd «Patrioten» und «Baseltreue» einfallen. Schliesslich erklärt sich das Dorf – allerdings nur für zehn Tage – zur unabhängigen Republik. Als Ende Juli 1833 die Schwyzer Regierung eine militärische Expedition gegen das rebellische Auser Schwyz unternimmt, Küssnacht besetzt und die Sezession beendet, steigt die Spannung auch im Kanton Basel. In der Tat: Am 2. August fallen Schüsse hüben und drüben, am 3. August findet eine Basler Expedition mit rund 1300 Mann auf die Landschaft statt. Bei der Hülfenschanze kommt es zu Gefechten, die zunächst für die Basler günstig verlaufen. Aber Teile der Truppen meuterten und fliehen. Die Landschäftler verfolgen und beschliessen sie. Die Basler haben 65, die Baselbieter 4 Tote zu beklagen. Das ist für Basel die Katastrophe. Aber das Drama ist zu Ende. Die restlichen baseltreuen Gemeinden links des Rheins schliessen sich dem Kanton Baselland an.

Die Tagsatzung lässt wiederum den Kanton – diesmal Stadt und Landschaft – besetzen und spricht am 26. August 1833 die Totaltrennung, allerdings unter dem Vorbehalt der Wiedervereinigung, aus. ☐

